

Überall, wo Menschen miteinander leben, soll man bestimmte Regeln beachten. Auch das Miteinander in der Schule wird durch eine Ordnung geregelt, nach der sich alle richten müssen.

Hausrecht

Das Hausrecht übt die Schulleiterin aus, im Freizeitbereich die koordinierende Erzieherin. Sie können es auf die Lehrer*innen bzw. Erzieher*innen übertragen. Deshalb gelten im Bereich der Schule die Anordnungen dieser Personen.

Schulhaus - Versicherungsschutz

Die Aufsichtspflicht der Schule (und somit auch der Versicherungsschutz) beginnt 07:30 Uhr und endet nach Verlassen des Schulgeländes. Vorher erfolgt aus diesem Grund kein Einlass!
Für Kinder, die zur Frühhortbetreuung (Beginn 06:00 Uhr) kommen, gilt: Die Aufsichtspflicht beginnt für diese Kinder mit der Eintragung ins Frühhort-Buch.

Der Schulhof

Die Einfahrt zum Schulhof bildet die Feuergasse. Hier und auf den Gehwegen in der Nähe des Schulgeländes darf nicht geparkt und gehalten werden. Bitte halten Sie beim Bringen und Abholen Ihrer Kinder die Straße mit Autos frei. **Zum Schutz Ihrer Kinder herrscht vor der Schule absolutes Halteverbot!**

Schulversäumnisse, z. B. bei Krankheit oder Urlaub (siehe Rückseite)

Kinder, die die Schule nicht besuchen können, müssen schon **am 1. Tag bis 07:20 Uhr** telefonisch oder schriftlich im Sekretariat entschuldigt werden. Eine schriftliche Entschuldigung ist bei einer telefonischen Entschuldigung innerhalb von drei Tagen nachzureichen.

*Für bestimmte Anlässe (Familienfeier, Kuraufenthalte etc.) kann ihr Kind Urlaub bekommen. Dies muss vorher beim Klassenlehrer (bis zu 3 Tagen) oder beim Schulleiter (wenn länger) beantragt werden.

Sportbefreiungen (siehe Rückseite)

„Die Befreiung muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich beantragt und begründet werden; ein Attest ist beizufügen. Auf das Attest kann bei vorübergehenden oder offenkundigen Behinderungen verzichtet werden.“ *aus AV Schulpflicht

Erziehungsvereinbarung

Bildung und Erziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Elternhaus/ Wohngruppe und Schule. Kinder erreichen mehr, wenn Schule und Elternhaus/ Wohngruppe eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Darum schließen wir, Eltern, Erzieher*innen und Lehrer*innen der Mahlsdorfer Grundschule, folgende Erziehungsvereinbarung ab:

Wir, die Lehrerinnen /Erzieherinnen und Lehrer/ Erzieher

- ... sorgen für eine angenehme Lern- und Spielatmosphäre.
- ... motivieren die Kinder zum Lernen und fördern und fordern jedes Kind nach seinen individuellen Fähigkeiten.
- ... informieren die Eltern über alle wichtigen Themen und die schulische Entwicklung ihres Kindes.

Wir, die Eltern/ Erziehungsbeauftragten

- ... begegnen der Schule positiv, zeigen uns mitverantwortlich und unterstützen die Schule im Rahmen unserer Möglichkeiten. Wir beteiligen uns aktiv an Festen, Feiern und Klassenveranstaltungen.
- ... unterstützen die geltende Hausordnung und halten uns an die mit den Pädagogen getroffenen Absprachen.

Hausordnung

- Wir gehen rücksichtsvoll, tolerant und freundlich miteinander um und unterlassen verbale und körperliche Gewalt (Beachten der Stopp-Regel). Wir akzeptieren die Schülersaufsichten.
- Wir erscheinen rechtzeitig 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn zum Unterricht. Bei Unterrichtsausfall der Klassen 5 und 6 erscheinen diese erst zur angegebenen Stunde bzw. gehen nach Hause.*
- Wir achten auf Sauberkeit und gehen sorgsam mit den Einrichtungsgegenständen und den Sachen aller um.
- Wir verhalten uns im Schulhaus leise und rennen nicht.
- Wir gehen in den großen Pausen auf den Hof.
- Bei schlechtem Wetter beschäftigen wir uns unter Aufsicht im jeweiligen Raum.
- Wir halten die Regeln im Speiseraum ein.
- Mobile Sende- und Empfangsgeräte (wie Handys, Smartwatches usw.) schalten wir in der Schule aus.
- Auf dem Schulgelände schieben wir die Fahrräder. Hunde warten vor dem Schulzaun.
- Auf dem Schulhof achten wir auf die Natur und schützen die Pflanzen.
- Wir verlassen nach Beendigung des Unterrichts bzw. der Hortbetreuung sowie der außerschulischen Veranstaltungen unverzüglich das Schulgelände, denn dieses ist kein öffentlicher Spielplatz.
- Werden Kinder abgeholt, so sind die Flure nur als kurzzeitige Wartebereiche zu nutzen.

* Ein Einverständnis dafür muss von den Erziehungsberechtigten vorliegen.

Verfahrensweise bei Regelverstoß gegen die Hausordnung

Nach den Prinzipien:

Zerstören	➡	reparieren, Wiedergutmachung
Beschmutzen	➡	säubern
Diebstahl	➡	zurückgeben

Die Schulkonferenz der Mahlsdorfer Grundschule hat für Verstöße gegen die Regeln der Hausordnung, die in unserer Schule und auf dem Schulweg gelten, folgende Vereinbarungen beschlossen:

Ermahnung, Gespräch mit Beteiligten, Info an die Eltern, Auswertung im Klassenrat/in der Lions-Quest-Stunde, gemeinsame Absprachen, Verwarnung, Tadel, Wiedergutmachung (§ 62 Schulgesetz), Androhung und Aussprache von Ordnungsmaßnahmen (Verweis, Ausschluss vom Unterricht oder Veranstaltungen – in diesen Fällen entscheidet die Klassenkonferenz nach § 63 Schulgesetz oder das Erzieher-Team)

Zusätze:

Bei Verspätungen erfolgt der Eintrag ins Klassenbuch, Mitteilung an die Eltern und Nacharbeiten des Unterrichtsstoffes.
Handys und andere elektronische Geräte werden eingezogen und können erst am Ende des Schultages aus dem Sekretariat oder der Rezeption wieder abgeholt werden.
Wird die Natur auf dem Schulhof missachtet, können die Kinder zur Pflege der Beete mit Gartengeräten herangezogen werden.

Musterbeispiele für Entschuldigungen oder Unterrichtsbefreiungen:

Mahlsdorfer Grundschule
Frau Pauker

Antrag auf Unterrichtsbefreiung wegen Hochzeitsfeier bzw. Facharzttermin

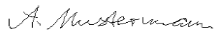
Sehr geehrte Frau Pauker,

ich bitte um Genehmigung der Freistellung meiner Tochter Suse am 30.02.2023, da wir an der Hochzeitsfeier ihres älteren Bruders teilnehmen wollen/ sie einen nicht verlegbaren Facharzttermin (Bestätigung vom Arzt einreichen) hat.

Der versäumte Unterrichtsstoff wird selbstverständlich nachgeholt.

Ich bitte um baldige Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



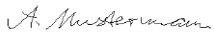
Anni Mustermann

Entschuldigung für den 30.02.2023

Sehr geehrte Frau Pauker,

ich bitte, das Fehlen meiner Tochter Suse am 30.02.2023 zu entschuldigen. Sie hatte Fieber.

Mit freundlichen Grüßen



Anni Mustermann

Antrag auf Sportbefreiung

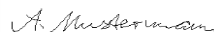
Sehr geehrte Frau Fitness,

da Suse gestern beim Joggen umgeknickt ist, bitten wir, sie von allen den Fuß belastenden Übungen freizustellen.

oder

da Suse nach ihrer langen Erkältung immer noch nicht voll belastbar ist, bitten wir, sie vom aktiven Sportunterricht zu befreien.

Mit freundlichen Grüßen



Anni Mustermann

Mahlsdorfer Grundschule

Auszug aus der AV Schulpflicht:

„Vom Sportunterricht befreite Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich an theoretischen Unterweisungen verpflichtet. Zu organisatorischen Aufgaben, zu anderen Hilfsdiensten sowie zur Ausübung von Schiedsrichterfunktionen können auch diese Schülerinnen und Schüler herangezogen werden, wenn die Art der Erkrankung oder Behinderung dies zulässt.“



Elternheft

**Wir gehen höflich und
rücksichtsvoll miteinander um.**

Hinweise und Anregungen für Eltern

Mahlsdorfer Grundschule (10G30)

Feldrain 47

12623 Berlin

Telefon: 030 5627059

Hort: 030 54712-686

Fax: 030 54712-132

E-Mail: sekretariat@mahlsdorfer-gs.schule.berlin.de

Auf der Website unserer Schule finden Sie aktuelle
Informationen und Termine:

<https://mahlsdorfer-gs.bildungslandschaft.berlin/>

Mahlsdorfer Grundschule